GEMEINDEANZEIGER



AMTSBLATT DER GEMEINDE HOCHDORF

07. Mai 2021 Ausgabe 18

Informationen der Hausärzte zum Impfen in den Praxen

Seit Monatsbeginn ist der Kreis der Impfberechtigten gegen das Covid-19-Virus erneut erweitert worden. Da dadurch immer mehr Anfragen bei den Hausärzten in Reichenbach und in Hochdorf aufschlagen, bitten diese dringend ihre Patienten, eigens dafür eingerichtete Kommunikationswege zu nutzen, **um die Praxistelefone für die Akutversorgung von Erkrankten freizuhalten**.

Anmeldung für die Corona-Impfung nehmen die Praxen auf folgenden Wegen entgegen: Praxis Popescu: Fax 07153-59918 oder per Post (Hauptstraße 8)

Praxis Riethmüller: Fax 07153-308897 oder per Post (Hauptstraße 11) oder per Telefon 54455

Gemeinschaftspraxis Götz, Spiess, Bayer:

https://impfterminmanagement.de/praxis/schillerstrasse

Praxis Greiner: per E-Mail über info@praxisgreiner.de oder das Servicetelefon 07153-989431

Nach wie vor können sich Impfwillige auch in den Impfzentren - telefonisch unter 116 117 oder über die Homepage www.impfterminservice.de - anmelden. Bitte beachten Sie weitere Informationen im Innenteil auf Seite 3.





Corona-Schnelltests in der Brühlhalle

Auch wenn das Schnelltestangebot bei Arbeitgebern und sonstigen Stellen deutlich ausgeweitet wurde, bietet die Gemeinde weiterhin die Möglichkeit zum Schnelltesten in der Brühlhalle an.

Die Anmeldung erfolgt digital über den Link https://apo-schnelltest.de/reichenbach-fils

Die nächsten Termine sind: Freitag, 7. Mai, nachmittags

Samstag, 8. Mai, nachmittags (Muttertag)

Dienstag, 11. Mai, nachmittags Mittwoch, 12. Mai, vormittags Freitag, 14. Mai, nachmittags

AUF EINEN BLICK



Bürgermeisteramt Reichenbach an der Fils Telefon 5005-0

Sprechzeiten: Bitte coronabedingte Einschränkungen beachten. BürgerBüro (Tel. 5005-15)

Mo. 9 - 19 Uhr, Di. und Do. 7 - 16 Uhr, Mi. 7 - 13, Fr. 7 - 12 Uhr Übrige Verwaltung:

Mo. 9 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr, Di. bis Do. 8 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr Fr. 8 - 12 Uhr;

Bücherei: Tel. 984450 Di. und Fr. 11 - 13 und 15 - 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf Telefon 5006-0 Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr, Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr Sprechzeiten - Termine

mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Stockburger und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald

Telefon 9463-0, Fax 9463-33 Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Do. 8 - 12 Uhr, Mo. 14 - 16 Uhr, Di. 16 - 18 Uhr, Do. 14 - 18 Uhr

Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Mayer und Frau Engelhardt nach telefonischer Vereinbarung.



Ärzte

Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer 112 an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)

Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis - auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald

Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen Dienstzeit Mo.-Do. von 18 Uhr bis 23 Uhr und Fr. 16.00 - 23.00 Uhr; an Wochenenden und Feiertagen von 8 Uhr bis 23 Uhr.

Für die Gemeinde Hochdorf

Wochentags ab 19 Uhr bis 8 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer

116 117 (siehe oben)

für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche: Montag bis Freitag: 19 - 22 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 - 21 Uhr

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.

Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte Tel. 0711 7877755

HNO-Ârzte Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der **Apotheken**

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 08.05.2021

Eberhard-Apotheke, Notzingen, Wellinger Str. 1, Tel. 07021 45351

Sonntag, 09.05.2021

Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172

Montag, 10.05.2021

Rauner Apotheke, Kirchheim/Teck, Tannenbergstr. 40, Tel. 07021 52101

Dienstag, 11.05.2021

Apotheke Deizisau, Plochinger Str. 40, Tel. 07153 550077

Mittwoch, 12.05.2021

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Kirchheim/Teck, Stuttgarter Str. 1, Tel. 07021 8046171

Mittwochnachmittags geöffnet:

Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172 Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 13.05.2021

Central-Apotheke, Wernau, Kirchheimer Str. 98, Tel. 07153 31719

Freitag, 14.05.2021

Adler-Apotheke, Kirchheim/Teck, Max-Eyth-Str. 33, Tel. 07021 2626

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 08.05./Sonntag, 09.05.2021

Uwe Knoblauch, Gas- und Wasserinstallation, Brühlstr. 11 a, 73207 Plochingen, Tel. 07153 21660

Diakonie 🖼

Untere Fils

Sonn- und Feiertagsdienst in der Krankenpflege am 08./09.05.2021

Reichenbach



Fr. Kusterer

Hochdorf



Fr. Weidenbach Lichtenwald



Fr. Hartmayer

Feiertag 13.05.2021 Reichenbach

Fr. Kusterer **Hochdorf**

Fr. Watzin Lichtenwald Fr. Uhlig

lmpressum



Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.

tungsverband Heichenbach an der Fils. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. - für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A. für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A. und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Rürgermeister Bernhard Richter Hauptstraße 7, 73362

Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den

Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diakonie 🖽

Untere Fils

Stuttgarter Str. 4 73262 Reichenbach Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939

Geschäftsführerin: Brigitte Hummel, Telefon 951113 Pflegedienstleitung: Ralf Daubner, Telefon 951111 Einsatzleitung Hauswirtschaft: Beate Schulz

Telefon 951112

Essen auf Rädern: Sarah Erhard, Telefon 951114

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9:00 - 12:30 Uhr Montag und Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr Besuchen Sie uns doch im Internet

unter www.diakonie-uf.de

Vorgezogener Redaktionsschluss

Für die Woche 19 wird der Redaktionsschluss auf

Montag, 10.05.2021, 13.00 Uhr

verlegt.

Bitte beachten Sie den geänderten Redaktionsschluss. Der Verlag

Corona Impfung in den Hausarztpraxen

Seit dieser Woche ist der Kreis derer, die sich gegen Corona impfen lassen können, größer geworden. Zu den Berechtigten gehören jetzt:

alle über 60-Jährigen

- Menschen mit chronischen Erkrankungen wie behandlungsfreien Krebserkrankungen, HIV, Diabetes, Rheumaerkrankungen und Autoimmunerkrankungen, Herzerkrankungen, Asthma oder Adipositas.
- Impfberechtigt sind ab Montag auch jeweils bis zu zwei Kontaktpersonen von Menschen, die aufgrund einer dieser Erkrankungen oder aufgrund des Alters von über 60 Jahren pflegebedürftig sind.

Möglichkeit zur Impfung besteht über die Impfzentren, Anmeldung telefonisch 116 117 oder übers Internet, über die Seite www:impfterminservice.de

Auch in den Hausarztpraxen wird geimpft, bitte sehen Sie von telefonischen Anmeldungen ab, um die Praxistelefone für die Akutversorgung von Erkrankten freizuhalten. Eine Anmeldung für die Impfung nehmen die Praxen auf folgenden Wegen entgegen:

Praxis Popescu: Fax 07153-59918 oder per Post (Hauptstraße 8)

Praxis Riethmüller: Fax 07153-308897 oder per Post (Hauptstraße 11) oder per Telefon 54455

Gemeinschaftspraxis Götz, Spiess, Bayer:

https://impfterminmanagement.de/praxis/schillerstrasse Praxis Greiner: per Mail über info@praxisgreiner.de oder das Servicetelefon 07153-989431

Vielen Dank für Ihre Mithilfe, mit freundlichen Grüßen Drs. Bayer, Götz, Greiner, Popescu, Riethmüller, Spiess

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.

Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald

Als ehrenamtlich Engagierte vom ambulanten Hospizdienst sind wir dazu ausgebildet, Menschen in ihrer letzten Lebensphase beizustehen. Gerade jetzt, wo viele allein sind in schwerer Krankheit, wäre das so nötig, für die, die krank

sind und auch für die Angehörigen, die vielleicht mit der Situation überfordert sind. Leider macht es Corona unglaublich schwierig, die Nähe und Unterstützung so anzubieten, wie wir es gewohnt sind. Wir erreichen die Menschen nicht mehr so einfach, viele haben sehr verständliche Bedenken und Ängste, jemanden ins Haus zu lassen. Auch wir selber wollen uns natürlich schützen, genauso wie wir diejenigen schützen möchten, die unsere Hilfe suchen. Deshalb bieten wir zunächst eine sehr ausführliche telefonische Beratung an. Wir können dabei auch eine ausschließlich telefonische Begleitung vereinbaren, ein Treffen im Freien oder ein Gespräch vor Ort mit allen Hygieneregeln, die das erfordert. Rufen Sie sehr gerne unser Hospiz-Telefon an, wir werden sicher eine gute Form der Begegnung finden. Sie erreichen uns unter der Nummer 0175 8396780. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

NEUER ORT FÜR DAS TRAUERCAFÉ

Das "Trauercafé Regenbogen" muss derzeit eine coronabedingte Pause machen. Wenn wir wieder starten können, wird das an einem neuen Ort sein, da das Seniorenzentrum "Haus Edelberg" in Plochingen nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Bitte beachten Sie die Pressemitteilungen in der Esslinger Zeitung und in den Gemeindemitteilungsblättern oder Stadtanzeigern.

Auf jeden Fall bis zum Neustart laden wir zu Trauerspaziergängen zu zweit ein. Wir bieten damit Menschen in Trauer die Möglichkeit, sich mit einer dafür ausgebildeten Trauerbegleiterin auszutauschen, über Gefühle zu sprechen oder einfach nur jemanden an der Seite zu haben, der mitgeht, zuhört und achtsam da ist. Das geht unter Einhaltung der gültigen Corona-Regeln mit Abstand und Mund-Nasen-Schutz in der freien Natur. Dabei können Wochentag, Uhrzeit, Ort und Länge des Spazierweges ganz flexibel und individuell vereinbart werden. Wir möchten Sie ermutigen, sich auf den Weg zu machen ... Rufen Sie an! Sie erreichen uns unter der Handynummer: 0157 - 3013 8867. Wir nehmen uns Zeit für Sie!

Ihre Trauerbegleitungsgruppe Deizisau und Altbach, Plochingen, Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald - in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.



Kontaktdaten

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V. Schulstraße 29

73262 Reichenbach an der Fils Tel: 07153/984452

info@musikschulereichenbach-fils.de www.musikschulereichenbach-fils.de

Rürozeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr Mittwoch und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.



Regelinformation für 2021

Senioren Online Reichenbach/Fils e.V. ist ein Verein, der die älteren Generationen an das Internet und die Nutzung von PCs und Mobilgeräten heranführt und in der Nutzung aktiv unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist ehrenamtlich. Für Kurse wird eine Kursgebühr erhoben.

Die aktuellsten Termine und Informationen zu Kursen und Vorträgen finden Sie unter "Aktuelles" auf unserer Homepage https://sor-fils.de oder besuchen Sie uns in unserem Domizil Wilhelmstraße 15 in Reichenbach: (zur Zeit wegen Corona-Sperre geschlossen).

Die Beratungs- und Betreuungs-Termine sind:

montags Multimediagruppe	von	15:00	-	18:00	Uhr
dienstags offene Tür	von	10:00	-	12:00	Uhr
donnerstags offene Tür	von	15:00	-	18.00	Uhr

Unsere Telefonnummer lautet: 07153 550696 (Telefon ist wegen Corona-Sperre zurzeit nicht besetzt)

Unsere E-Mailadresse lautet: sor.ev@t-online.de (wird wegen Corona-Sperre zurzeit nur sporadisch gelesen)

Die E-Mails werden zu den Öffnungszeiten der "Offenen Tür" beantwortet. Alternative Kontakte in der Corona-Sperre:

Anrufbeantworter: 0151 5599 2447 Mail-Adresse: sor-user00@web.de

SOR macht online weiter.

Corona ist da und wird auf lange Sicht bleiben. Jetzt haben wir Impfstoffe und das gibt Hoffnung auf eine gute Zukunft. Es wird aber noch Monate dauern, bis diese Impfstoffe weltweit in ausreichender Menge zur Verfügung stehen und wir durchgeimpft sind. Wir setzen unsere Kommunikation und Beratungstätigkeit deshalb zunächst online fort. Fragen zu technischen Problemen stellen Sie bitte per E-Mail an unsere Service-Adresse sor-user00@web.de oder auf unserem Anrufbeantworter 0151 55992447. Wir werden versuchen, diese Fragen auf individuelle Art und Weise zu lösen. Außerdem stehen wir zu den für SOR üblichen Zeiten -Dienstagvormittag ab 10.00 Uhr und Donnerstagnachmittag ab 15.00 Uhr - in einer Video-Liveschaltung zur Verfügung. Den Link für die Anmeldung und die Inhalte finden Sie auf unserer Homepage https://sor-fils.de/

Folgende Termine sind geplant:

Di., 11.05., um 10.00 Uhr und Do., 13.05., um 15.00 Uhr Falls Sie mit Ihrem Gerät (Smartphone, Tablet, PC) das erste Mal an einer ZOOM-Sitzung teilnehmen, werden Sie beim Anklicken des Links aufgefordert, ein Miniprogramm/ App herunterzuladen. Die ebenfalls angebotene Möglichkeit, direkt den Browser zu nutzen, ist noch keine gute Option. Folgen Sie einfach den Anweisungen. Sollte es wider Erwarten Probleme bei der Installation geben, hinterlassen Sie bitte über unsere Service-Mail-Adresse sor-user00@web.de Ihre Telefon-Nr. Wir melden uns dann.

Bits und Bytes statt Kaffee und Kuchen

Damit in Zukunft jeder - wirklich jeder - die Freude an sämtlichen Funktionen des Smartphones erleben kann, haben wir bei der Online-Kommunikation immer ein paar Tipps und Tricks zum Gerät (Gadget) und Apps.

Nachklapp Fachpresse (Bernhard)

Der neue VLC-Player - Produktpräsentation

Infos über Smartphone und deren App's (Dieter)



Wie lange hält ein Smartphone-Akku im Idealfall?

Durchschnittlich sollte ein Smartphone Akku für ca. zwei bis drei Jahre optimal funktionieren. In dieser Zeit übersteht das Smartphone ungefähr 500 bis 800 Ladezyklen. Der Smartphone-Akku enttäuscht uns in vielen Situationen. Obschon das Code: SOR Smartphone neu gekauft sein mag, nach einer kurzen Zeit wird der Akku bemerk-

bar leistungsschwacher und übersteht unser täglicher Begleiter vielfach den Tag nicht, ohne erneut an den Strom angeschlossen zu werden. Der Grund dafür liegt nicht etwa an einem mysteriösen Produktionsfehler; meist geht der Akku-Verschleiß auf unser eigenes Verschulden zurück.

Jehovas Zeugen



Samstag, 08. Mai 19.00 - ca. 20.00 Uhr (als Videokonferenz) 18.00 Vortrag: "Mit Jehovas vereinter Organisation in Richtung Ewigkeit" via Stream, Selters/Taunus.

18.35 "Wie können junge Brüder das Vertrauen anderer gewinnen?" - Ps.110,3; Was können junge Männer aus dem Leben von David, Asa und Josaphat lernen? Besprechung Wachtturm-Studienartikel 9/2021 via Zoom-Konferenz.

Donnerstag, 13. Mai 19.00 - 20.45 Uhr (als Videokonferenz) Schätze aus Gottes Wort - 4. Mose 30-31

19:00 Vortrag "Erfülle deine Gelübde"; Persönliche Kommentare zu 4.Mose 30-31; Lesung: 4.Mose 30,1-16

19.30 Bibellehren: Woher wissen wir, dass Gott sein Vorhaben wahr machen wird?

19.50 Leben als Christ: "Ausharren - die Schöpfung zeigt uns wie"; Video und gemeinsame Besprechung.

20.05 Bibelkurs anhand des Buches "Jehova, deinen Gott, sollst du anbeten" Kap. 8 Abs. 16-22.

Anfrage für Einwahldaten zu Videokonferenzen gern unter 07163-534491

Biblische Bildung für jeden!

www.jw.org - Sehen, Hören, Antworten finden

Mitteilungen



Die Bewerbungsphase für den Innovationspreis 2021 des Landkreises Esslingen ist gestartet

Um Erfindungsreichtum, Pioniergeist und Mut zu ungewöhnlichen Leistungen aktiv zu fördern, lobt die Wirtschaftsförderung des Landkreises Esslingen den Innovationspreis in diesem Jahre zum zehnten Mal aus. Die Bewerbungsphase ist nun gestartet.

Für den Innovationspreis können sich kleine und mittle-re Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Handel mit Sitz im Landkreis Esslingen bewerben, welche bis zu 250 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von bis zu 50 Millionen Euro verzeichnen. Es stehen wieder Preisgelder in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung. Bewerbungsschluss ist der 11. Juli dieses Jahres.

"Mit diesem Wettbewerb wollen wir das Entrepreneurship im besten Sinne in unserem Landkreis fördern. Ich freue mich, dass so viele Akteure aus der Wirtschaft, aus Kammern und Verbänden sowie Hochschulen den Wettbewerb engagiert unterstützen", sagt Landrat Heinz Eininger.

Der Landkreis und eine stattliche Anzahl von Mitinitiatoren fördern mit dem Innovationspreis seit dem Jahr 2003 kleine und mittelständische Unternehmen in ihrer Innovationstätigkeit. Mehr als 270 Unternehmen haben sich bei den vergangenen Ausschreibungen des Wettbewerbs beteiligt. Ausgezeichnet wurden dabei beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie innovative Konzepte.

Online-Bewerbung und weitere Information unter www.innovationspreis-es.de. Wer sich nicht online bewerben will, kann die Unterlagen bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Esslingen unter E-Mail: wirtschaftsfoerderung@lra-es.de oder per Telefon 0711 3902- 42092 anfordern.

Führerscheinstelle in Filderstadt geschlossen

Bis auf Weiteres bleibt die Führerscheinstelle in der Außenstelle Filderstadt geschlossen.

Wer bereits einen Termin gebucht hat, erhält demnächst einen Anruf oder eine E-Mail um einen anderen Termin zu vereinbaren.

Besucher mit einem Anliegen für die Führerscheinstelle müssen einen Termin in einer anderen Dienststelle vereinbaren, am besten online unter

https://www.landkreis-esslingen.de/,Lde/start/service/Fuehrerschein.html

Führerscheinstellen sind in der Hauptstelle in Esslingen, Pulverwiesen 11, 72728 Esslingen, in der Außenstelle Nürtingen, Europastraße 40, 72622 Nürtingen, und in der Außenstelle Kirchheim, Osianderstraße 6, 73230 Kirchheim unter Teck angesiedelt.

Wenn der Wald zur großen Kinderstube wird

Wildtierbeauftragter mahnt zu Rücksicht auf Reh & Co. beim Waldspaziergang

"So schön es ist, dass viele Menschen in der Zeit der Pandemie die Natur wiederentdecken und in die Wälder gehen, so wichtig ist es, sich dabei immer bewusst zu sein, dass man mit dem Wald den Lebensraum vieler Wildtiere betritt", sagt Daniel Ulmer, Wildtierbeauftragter des Landkreises Esslingen. "Gerade herrscht Brut- und Aufzuchtzeit. Vogel, Reh, Fuchs & Co. bekommen bzw. haben ihren Nachwuchs. Zu ihrem Schutz ist ein verantwortungsvolles, umsichtiges Verhalten beim Waldspaziergang unerlässlich.

Umso mehr ärgern den Wildtierbeauftragten die aktuell gehäuften Vorfälle mit wildernden Hunden, die Rehwild gerissen oder Wildtiere gehetzt haben. Eindringlich appelliert er an alle Hundehalter, sich gerade jetzt im Frühjahr mit besonders viel Respekt für die Natur im Wald zu bewegen und die Hunde auf Wald- und Feldwegen an die Leine zu nehmen. Zeigt ein Hund, egal ob groß oder klein, Jagdverhalten und der angeborene Jagdinstinkt kommt durch, ist allzu oft kein Halten mehr möglich, die Hunde stöbern instinktgeleitet Wild auf, hetzen Tiere oder reißen sie im Extremfall. Ein Hund kann selbst wenn er nur wenige Meter vom Weg entfernt läuft, einen Fluchtreflex bei Wildtieren auslösen. In der Nähe einer Straße werden unbeteiligte Verkehrsteilnehmer unnötig in Gefahr gebracht.

Für eine hochträchtige Rehgeiß könne die Flucht vor einem Hund durchaus tödlich sein, so Ulmer. Liegt ihr Rehkitz bereits in der Wiese, verhungert es jämmerlich. Das geschieht auch, wenn man es anfasst oder es einen fremden Geruch bekommt. Die Geiß versorgt das Kitz dann nicht mehr. In Wiesen können Hunde auch bodenbrütende Vögel und Junghasen aufscheuchen, die hier zu Hause sind. Darum dürfen Wiesen während der Vegetationszeit ab März nach dem Naturschutzgesetz nicht betreten werden. "Wildernde Hunde sind kein Kavaliersdelikt und verursachen unsägliches Tierleid. Darum droht ein empfindliches Bußgeld und schon bei einem einmaligen Vorfall die Auflage eines Leinen- und Maulkorbzwangs."

Den Appell zum respektvollen Betreten des Waldes richtet Daniel Ulmer im Namen der Wildtiere genauso an alle anderen Waldbesucherinnen und -besucher. Wer sich abseits von Wegen aufhält, wie beim Geocaching, Mountainbikefahren oder QuerFeldein-Laufen, dringt in Lebensräume von Wildtieren ein und schadet ihnen damit. Auch wer mit dem Fahrrad auf schmalen Waldwegen von weniger als 2 Metern Breite unterwegs ist und den Spaziergängern raumgreifend ausweicht, zerstört wichtige Rückzugsräume von Tieren. "Wir haben in Deutschland eines der großzügigsten Waldbetretungsrechte in Europa, das uns erlaubt, unsere heimischen Wälder zur Erholung zu betreten. Das sollten wir im Einklang und nicht auf Kosten der Natur tun, an der wir uns gerade jetzt alle freuen", sagt der Wildtierbeauftragte. Fragen zu Wildtieren beantworten gerne die örtlichen Jäger sowie der Wildtierbeauftragte des Landkreises, Daniel Ulmer, unter Telefon 0711 3902-42717 oder Ulmer.Daniel@LRA-ES.



Ein aktuell im Landkreis Esslingen von einem Hund gerissenes Reh Foto: Daniel Ulmer, Landkreis Esslingen

Für die Altpapiersammlungen der Vereine leere Kartons zusammenfalten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet darum, bei den Altpapiersammlungen der Vereine das Papier gebündelt und die leeren Kartons zusammengefaltet zur Abfuhr bereitzustellen. Das erleichtert die Arbeit der Vereine erheblich. Diese müssen das eingesammelte Altpapier in Container des Entsorgungsunternehmens werfen und die Kartons sonst mühsam zusammenfalten, um im Container Platz zu sparen. Auch wer selber seine leeren Schachteln und Kartons zu einem von den Vereinen extra aufgestellten Altpapiercontai-

ner bringt, wird gebeten, diese gefaltet einzuwerfen, damit möglichst viel Material pro Container entsorgt werden kann. Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft unter www.awb-es.de



Vorbildlich bereitgestelltes Altpapier für die Vereinssammlungen Foto: Claire Herrmann, Abfallwirtschaftsbetrieb



Aus dem Verlag

"Back home"

Zurückgekehrt sind ein paar Schwalben, die fleißig bei der Arbeit sind, und unter Daches sich'ren Balken erfolgt der Nestausbau geschwind. Die Vögel sind geschickte Flieger und "sausen" ständig durch die Luft. Sie fliegen hoch und stürzen nieder mit Leidenschaft, die nie verpufft. Vielleicht ertönt bald zartes Piepen, und Schwalbennachwuchs stellt sich ein. Der übt im Sommer dann das Fliegen. Das ist für mich wie Sonnenschein!

Christa Maria Beisswenger, L. E.



WIR SUCHEN FÜR EINE KUNDIN in Lauffen und Umgebung

ein Doppelhaus bzw Reihenhaus bzw 3,5 bis 4 Zimmer Wohnung.- Erdgeschoss mit Garten und Terrasse. Garage oder Tiefgarage. Preis bis 250.000/300.000 Euro.

BNImmobilien

Tel. 07033 5266-70 brigitte.nussbaum@brigitte-nussbaum.de

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April





Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maxima drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags-und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Δrztnraven
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

3 aufeinanderfolgenden Tagen: FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereiche dieser Angebote
- Bei allen noch geöffneten körpernahen Dienstleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 22 bis 5 Uhr. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung (dazu gehört auch beispielsweise der zum Haus gehörende Garten) ist dann nur mit triftigen Gründen erlaubt. Z.B.:

 Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.



Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April





Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- Alle Klassenstufen aller Schulen haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
 Sonderregelung für Abschlussklassen sind
- möglich und werden individuell festgelegt.

 Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Nachhilfeunterricht in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Ausund Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- Ballett- und Tanzschulen schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- gezählt.

 Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygiene-auflagen und mit medizinischer Maske möglich. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von Bibliotheken und Archiven ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- Erste-Hilfe-Kurse ist mit tagesaktuellem Schnelloder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten.
Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen

schließen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin

Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen: Fernunterricht und kein Präsenzbetrieb oder

-unterricht in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Arhaitan

Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.



- Home Office, sofern möglich
 Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg 'innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Schnell- und Selbsttests, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Die kostenfreie Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Desweiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
- » Arbeitgeber*innen
- » Anbieter*innen von Dienstleistungen
- » Schulen und Kitas für deren Schüler*innen/Kinder sowie Personal

Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest unter Aufsicht an sich selbst durchführen, der dann bescheinigt werden darf.





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April





Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen

der Corona-Verordnung geöffnet:

- Babyfachmärkte
- Bäckereien und Konditoreien
- Banken
- Blumenläden
- Buchhandlungen
- Drogerien
- Gartenmärkte Getränkemärkte
- Großhandel
- Hörgeräteakustiker
- Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- Lebensmittelmärkte
- Metzgereien
- Optiker
- Orthopädieschuhtechniker
- Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- Reformhäuser
- Reinigung und Waschsalons
- Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- Sanitätshäuser TafeIn
- Tankstellen
- Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung Tierbedarf- und Futtermärkte
- Wochenmärkte
- Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben

"Click&Collect"unter folgenden Bedingungen auch "Click&Meet" anbieten:

Aus allen Gemeinden

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
 Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenstei
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten
- Geschäfte mit weniger als 10 m²
 Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an **3 aufeinanderfolgenden Tagen:** Für "Click&Meet" ist ein tagesaktueller

negativer Corona-Schnelltest erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..



Notbremse ab einer Inzidenz über 150 ar

3 aufeinanderfolgenden Tagen:Der Einzelhandel darf kein "Click&Meet"anbieten. "Click&Collect" sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April





Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- · Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Test-konzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen: * Prostitutionsaewerbe

Ausführliche Liste auf

» Baden-Württemberg.de



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 ar 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für das Wahrnehmen eines Termins beim Friseur oder der Fußpflege ist ein tagesaktuelle negativer Corona-Schnelltest erforderlich Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden













Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in verschlossenen Behältnissen erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Ausnahmen:

- GerichtsverhandlungenSitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- EheschließungenVeranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. Nachweis erforderlich.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter

- Hygieneauflagen.
 Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von medizinischen Masken
- Anmelden von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens zwei Werktage zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werk-

Tag nach der Bekanntmachung durch die

örtlichen Behörden in Kraft.

tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- **≭** Touristische Busreisen
- ★ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- Geschäftsreiser
- Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April





Individualsport im Freien und auf Außen und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und kontaktarmer Freizeit- und Amateursport mit maximal

5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet

Training und Veranstaltungen des Spitzen- oder Profisports ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Für Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb. Profi- oder Spitzensport und für dienstliche Zwecke (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden

ckerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinander folgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts



Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von Bundes-maximal 5 Kindern kontaktlosen Sport im Freien ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt, Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen

- × Ausflugsschiffe
- ★ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- X Diskotheken und Clubs
- * Freizeitparks und Indoorspielplätze
- × Kinos
- X Kletterparks (drinnen und draußen)
- X Konzerte und Kulturhäuser
- * Krabbelgruppen
- × Messen
- × Opern
- X Spielbanken- und hallen



- × Volksfeste o.ä.
- × Zirkusse

- Spielplätze im Freien
- Wandern und Spazieren

Geöffnet für "Click&Collect" sowie "Click&Meet":

Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- Galerien
- Museen
- Gedenkstätten
- Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.







Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Schoko-Mascarpone-Schnitten

Ein Schokobiskuit ist schnell gebacken. Zusammen mit der köstlichen Mascarponecreme bekommt man so die leckersten Schnitten, die es gibt. Wer mag, kann die ungeschnittene "Riesenschnitte" auch als Kuchen servieren.

Zubereitungszeit: 2 Stunden Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück: Kcal: 255, KJ: 950, E: 4 g, F: 13 g, KH: 22 g; Rezeptautor/Rezeptautorin: Lisa Rudiger

Zutaten

Für den Biskuit:

- 3 Eier (Größe M)
- 1 Prise Salz
- 100 g Zucker
- 100 g Weizenmehl (Type 405)
- 2 EL Backkakao
- 0,5 TL Backpulver
- 70 g Zartbitterschokolade

Für die Mascarponecreme:

- 30 g Honig
- 150 g Mascarpone
- 200 ml Sahne
- 20 g Puderzucker

Außerdem:

einen ausziehbaren Backrahmen

Zubereitung

- Den Backofen auf 180 °C Ober- und Unterhitze vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Den Backrahmen rechteckig auf das Maß 22 cm x 24 cm einstellen, einfetten und auf das vorbereitete Backblech stellen.
- Für den Biskuit die Eier trennen und die Eiweiße mit der Prise Salz und 50 g Zucker steifschlagen. Die Eigelb mit dem übrigen Zucker (50 g) schaumig rühren. Das geschlagene Eiweiß unter die Eigelbmasse heben. Mehl, Backpulver und Backkakao mischen, sieben und unter die Eimasse heben.
- Biskuitteig gleichmäßig in den vorbereiteten Backrahmen füllen, glattstreichen und im vorgeheizten Backofen ca. 10 Minuten backen.
- Nach dem Backen den Biskuit abkühlen lassen, dann mittig einmal horizontal durchschneiden.
- **Zum Bestreichen** des Biskuits 50 g Zartbitterschokolade im Wasserbad unter Rühren auf 40 Grad temperieren. Schüssel vom Wasserbad nehmen. Die restliche Schokolade (20 g) zur flüssigen Schokolade geben und die Schokolade auf 31 Grad kühlen. Den Deckel des Biskuits mit der geschmolzenen Zartbitterschokolade gleichmäßig bestreichen.
- **6. Für die Mascarponecreme** in einem Topf Honig erwärmen, Mascarpone unterrühren. Sahne mit dem Puderzucker steifschlagen und unter die Mascarponemischung heben.
- Mascarponecreme auf dem durchgeschnittenen Biskuitboden gleichmäßig verteilen. Schokolierter Biskuitdeckel mit der Schokoladenseite nach oben daraufsetzen, andrücken und eine Stunde kühlen.
- Gekühlter, gefüllter Biskuit in Riegel (4 cm x 11 cm) schneiden und genießen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf Telefon 50 06-0



Termine momentan nur nach telefonischer Vereinbarung.

Sprechzeiten-Termine

mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Stockburger und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

www.hochdorf.de E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

08.05., 70 J.: Herbert Raff, Wellinger Str. 18 10.05., 85 J.: Rosemarie Schmidt, Beethovenstr. 29 10.05., 80 J.: Dieter Ketterer, Mörikestr. 12

11.05., 85 J.: Francoise Imhoff, Hofackerstr. 19

13.05., 80 J.: Erhard Bönisch, Albert-Schweitzer-Str. 11 14.05., 70 J.: Angela Meyer, Bachstr. 48/2

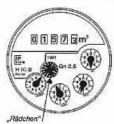
Wir gratulieren zum Ehejubiläum

Am 12.05. sind Herr Dr. Dieter Fingerle und Frau Uta Fingerle geb. Keller, Kirchheimer Str. 34, 73269 Hochdorf, 50 Jahre verheiratet.

ABWEICHENDE ÖFFNUNGSZEITEN **RATHAUS**

Aufgrund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie kann das Rathaus derzeit ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung besucht werden. Sie erreichen die Rathauszentrale telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten unter 07153 5006-0 oder per E-Mail an info@hochdorf.de. Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund! Ihre Gemeindeverwaltung

Wasserzähler - bitte laufend überprüfen



Zifferblatt eines Wasserzählers

Nach der Endabrechnung wird immer wieder festgestellt, dass sich bei verschiedenen Wasserabnehmern der Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr teilweise drastisch erhöht hat. Im Nachhinein zeigt sich dann häufig, dass im Haus eine undichte Stelle war, zum Beispiel Dichtung WC, Überdruck Boiler, defekte Leitungen.

Daher unsere Bitte und Aufforderung: Prüfen Sie in regelmäßigen Abständen Ihren Wasserzähler.

Wichtig ist:

- Wenn im Haus kein Wasser abgenommen wird, muss das kleine "Rädchen" stehen. Bewegt sich dieses Rädchen, wenn auch langsam, überprüfen Sie, ob im Haus irgendwo eine undichte Stelle ist, oder beauftragen Sie einen Installateur mit der Überprüfung.
- Auch geringe Mengen summieren sich im Lauf eines Jahres gewaltig. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit, einen Nachlass zu gewähren. Für das abgenommene Wasser müssen grundsätzlich Wasserzins und Schmutz-
- wassergebühren abgerechnet werden. Wenn sich das "Rädchen" bei der Wasserentnahme nicht bewegt, benachrichtigen Sie bitte umgehend die Gemeindeverwaltung; der Zähler ist dann "hängen geblieben" (evtl. Sandkörner im Getriebe) und zählt nicht mehr. Der Wasserverbrauch muss in einem solchen Fall geschätzt werden, was zumeist zu Meinungsverschiedenheiten führt.

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:

April bis Oktober Dienstag und

16.30 - 18.00 Uhr Donnerstag

November bis Dienstag und März Donnerstag

14.30 - 16.00 Uhr

Das ganze

Jahr über samstags 11.00 - 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-ABC 2021

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll

Samstag, 15. Mai 2021 (2-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll

Samstag, 29. Mai 2021 (4-wöchentlich)

Nächste Abfuhrtermine für Biomüll

Freitag, 7. Mai 2021 Freitag, 21. Mai 2021

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne

Montag, 10. Mai 2021

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne

Dienstag, 11. Mai 2021

Nächste Papiersammlung (Vereine)

Samstag, 19. Juni 2021

Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Bitte wenden Sie sich bei Wasserrohrbrüchen direkt an den Bereitschaftsdienst der Wasserversorgung Telefon-Nr. 0172 7213122

Von Wasserabnehmern wird teilweise auch die Meinung vertreten, dass der Wasserzähler zuviel zählt. Sofern in einem solchen Fall keine undichte Stelle im Haus ist, besteht die Möglichkeit, den Wasserzähler auszutauschen und überprüfen zu lassen. Ergibt sich jedoch aufgrund des Prüfzeugnisses, dass der Zähler in Ordnung war, hat der Wasserabnehmer die Kosten für die Überprüfung selbst zu zahlen.

Daher unsere dringende Bitte: Prüfen Sie immer wieder Ihren Wasserzähler, vor allem in Ihrem eigenen Interesse!

Wir betreuen und beaufsichtigen die Sport- und Spieleinrichtungen im Freien rund um das Jugendhaus

Liebe Hochdorferinnen und Hochdorfer,

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendhauses betreuen oder beaufsichtigen den Außenbereich vor und um das Jugendhaus. Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 nach aktueller Corona-Verordnung findet ein Betreuungsangebot statt. Das bedeutet, dass zum Beispiel Spielgeräte ausgeliehen werden können. Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100 findet lediglich eine Aufsicht des Außenbereichs und kein Betreuungsangebot statt. Das bedeutet, dass die Jugendhausmitarbeiter für die Kontaktnachverfolgung sorgen und darauf Acht geben, dass die geltenden Coronaregeln eingehalten werden bzw. wenn nötig darüber aufklären. Somit wird den Kindern und Jugendlichen eine Nutzung des Außenbereichs rund um das Jugendhaus unter Aufsicht ermöglicht.

Der Platz wird Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ab 14 bis 17 Uhr beaufsichtigt oder betreut. Die Zeiten werden an die Wetterentwicklung angepasst.

Es wird darum gebeten, sich auch im Außenbereich an die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln zu halten. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten, kann dieser nicht gewährleistet werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Während der Aufsicht ist das Team des Jugendhauses verpflichtet, von allen Personen, die den Platz nutzen, die Kontaktdaten zu erfassen, um im Ernstfall die Nachverfolgung der Infektionsketten zu ermöglichen. Die personenbezogenen Daten werden - wenn keine Infektion auftritt - nach 4 Wochen datenschutzkonform vernichtet.

Damit dieser Bereich und alle anderen Spiel- und Sportplätze in Hochdorf auch bei weiterhin hohen Inzidenzzahlen offen bleiben können, appellieren wir an Ihre Vernunft und Mitwirkung. Halten Sie sich bitte an die geltenden Coronaregeln und unterstützen uns damit.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis. Ihre Gemeindeverwaltung

Jugendhearing "Jugend im Lockdown" - 15. Mai 2021

Gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration organisiert die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung ein landesweites Jugendhearing unter der Überschrift "Jugend im Lockdown". Das Jugendhearing ist ein ernstgemeintes Angebot, um junge Menschen miteinander und mit der Politik ins Gespräch zu bringen.

Wann? 15. Mai 2021 12:30 – 18:00 Uhr **Wer?** Jugendliche von 14 bis 27 Jahren

Wo? Online - Zoom

Fragen? Sie können sich gerne direkt an mich oder an team@jugendhearing.de wenden. https://kinder-jugendbeteiligung-bw.de/junges-engagement/jugendhearing_bw/

Neben **Diskussionsworkshops** gibt es auch eine Bandbreite an Kreativworkshops zu zum Beispiel Streetart, Theater und Fotographie.

Für alle Jugendlichen, die **nicht** an der Veranstaltung teilnehmen **möchten oder können**, wird es die Möglichkeit geben **im Vorfeld Statements** abzusetzen, die wir mit in die Veranstaltung tragen. Darüber in Bälde mehr auf unserem Instagram-Kanal@jugendhearing_bw

Weiterhin Corona Schnelltests



Aufgrund des Feiertages am 13.05.2021 ist das Rathaus auch am Freitag, den 14.05.2021 telefonisch nicht erreichtbar.

Ihre Gemeindeverwaltung

Berichte aus der Gemeinderatssitzung

Beschluss zur Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Gemeinde Hochdorf zum Ausbau des Geh- und Radweges

Der Gemeinderat stimmte in seiner letzten Sitzung einstimmig für die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, um den Ausbau des Geh- und Radweges entlang der Landstraße L 1201 zwischen Hochdorf und der Querspange zügig vorantreiben zu können. Die Gemeinde übernimmt damit die Bauherrschaft für den Ausbau, die Kosten werden weiterhin vom Land übernommen.

Coronabedingter Erlass der Kinderbetreuungsbeiträge Kinderhaus Im Hof und Schulkindbetreuung

In der vergangenen Sitzung stimmte der Gemeinderat einstimmig für den Erlass der Kinderbetreuungsbeiträge der Kindertagesstätten für den Zeitraum vom 07.01. bis 21.02.2021. Auch die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung für den Zeitraum 11.01. bis 14.03.2021 wurden komplett erlassen.

Vom Land darf die Gemeinde für den Zeitraum 11.01. bis 22.02.2021 mit finanzieller Unterstützung rechnen, die den Verlust zu 80 % decken sollen. Die restlichen 20 % werden von der Kommune übernommen.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf



Freunde sind aktiv in Hochdorf Kontakt:

E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Telefon: 07153/500625 (Frau Fackler, Koordination ehren-

amtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus)

07153/987448 (Jochen Rössle, Jugendhaus Hoch-

dorf - Anrufbeantworter vorhanden)

Die Themengruppen:

Sprachförderung: sprache@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe. aktiv-in.de

aktiv-iii.ue

Freizeit und Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de Arbeit, Ausbildung arbeit-wohnen@fluechtlingshilfe.

und Wohnen: aktiv-in.de

Aufgrund der Coronavirus-Situation bleiben die Kleiderkammer und das Radwerk vorerst geschlossen und es kann bis auf Weiteres keine Annahme oder Reparatur stattfinden.

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf

IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03 BIC: GENODES1VBP Kennwort: "Bergdorf"

Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung.

Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Netzwerk engagiert in Hochdorf



So erreichen Sie uns:

Kontakt NETZWERK

Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter

Telefon-Sprechzeiten:

dienstags und donnerstags 18:30 bis 19:30 Uhr

E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de **Internet:** www.hochdorf.de/netzwerk oder www.aktiv-in.de/netzwerk

Lebensmittellieferdienst für Hochdorf



EDEKA



Lebensmittellieferdienst

Zum Schutze von älteren Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen und Menschen unter Quarantäne bietet das NETZWERK – engagiert in Hochdorf, unterstützt durch die Gemeindeverwaltung Hochdorf und EDEKA Staufers Hochdorf, den Lebensmittellieferdienst an.

Hierzu können sich Bürgerinnen und Bürger bis Freitag 09:00 Uhr im Rathaus telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten unter 07153/5006-21 mit Angabe Ihres Namens, Adresse und Telefonnummer anmelden. Die Bestellungen werden freitags ausgeliefert.

Die Bezahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat. Mindestbestellwert: 25 €, für Bestellungen unter 25 € fällt ein Serviceentgelt von 5 € an.

Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeiter/ innen des Rathauses.

Plakat: A. Eberle

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR

Bücherei Hochdorf

Brandneu eingetroffen:



Ab sofort gibt es in der Bücherei CD's mit den Hörspielen von Peppa

Peppa ist ein etwas störrisches, aber absolut liebenswertes Schweinchen. Sie ist vier Jahre alt und lebt mit Mama, Papa und ihrem kleinen Bruder Schorsch in einem Haus. Peppa mag es, mit ihrer besten Freundin Luzie Locke zu spielen, Oma und Opa zu besuchen und vieles mehr ...

jeder CD befinden Auf sich 6 kleine Peppa-Ge-Foto: P. Schultz schichten für kleine Hörer ab 3 Jahren.

Für Abenteuer-Fans gibt es ab sofort Hörspiel-CD's der Playmos!

Paul spielt liebsten mit seinen Playmobil-Welten im Kinderzimmer. Seine drei Lieblingsfiguren Sam, Emil und Liv dürfen dabei nicht fehlen. Doch immer, wenn Paul das Zimmer verlässt,



Foto: P. Schultz

passiert etwas sehr Merkwürdiges: Die Playmos werden lebendig und erleben aufregende Abenteuer! Für gespannte Ohren ab 5 Jahren.

Die Bücherei hat auch weiterhin geöffnet! Allerdings gelten ein paar besondere Regeln:

- Zum Besuch der Bücherei (um Medien zu entleihen oder abzugeben) muss vorab per E-Mail unter Ki-JuBuecherei_Hochdorf@web.de oder telefonisch unter 07153 / 6183277 (nur zu den Öffnungszeiten) ein Termin vereinbart werden. Um möglichst vielen Leserinnen und Lesern gerecht zu werden, werden Termine am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr vergeben.
- Der Termin darf von allen Familienmitgliedern, die in einem Haushalt leben, gemeinsam wahrgenommen werden.
- In der Bücherei muss ein medizinischer Mundschutz getragen werden. Beim Betreten der Bücherei müssen die Hände des-
- infiziert werden.
- Der Aufenthalt in der Bücherei ist zeitlich auf max. 15 Minuten begrenzt, deshalb bitte unbedingt pünktlich zum "Büchereitermin" da sein!

Jugendhaus Hochdorf Skunk



Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen

Kontakt: Pia Unger und Jochen Rössle, Jahnstraße 10, Hochdorf,

Tel.: 07153 540995 und 987448,

Mobil: 0176 74595713

E-Mail: pia.unger@kjr-esslingen.de und jochen.roessle@kjr-esslingen.de

Im Internet: www.jh-skunk.de, www.aktiv-in.de/jugendhaus, www.instagram.com/jh_skunk, www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf oder twitter.com/JhHochdorf

Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr

Das Jugendhaus ist wegen des Corona-Lockdowns geschlossen. Wir stehen euch dennoch als Ansprechpartner*in zur Verfügung. Wenn ihr Fragen oder Anliegen habt, wichtige Dinge besprechen wollt oder Unterstützung benötigt, dann meldet euch telefonisch, per E-Mail oder über eine der anderen Kontaktmöglichkeiten. Am Telefon ist auf alle Fälle ein Anrufbeantworter geschaltet, den wir regelmäßig abhören. Bleibt gesund und viele Grüße, Pia und Jochen

Wir betreuen die Sport- und Spieleinrichtungen im Freien rund um das Jugendhaus im Breitwiesenareal

Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 nach aktueller Corona-Verordnung sowie bei trockenem Wetter betreuen wir den Außenbereich vor dem Jugendhaus. Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100 beaufsichtigen wir und es findet kein Betreuungsangebot statt. Wir ermöglichen damit Kindern und Jugendlichen die Nutzung unter unserer Aufsicht. Wir sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zunächst von 14 bis 17 Uhr für euch da. Die Zeiten passen wir je nach Wetterentwicklung an. An Tagen, an denen keine Au-Benbetreuung möglich ist, starten wir mit unserem Onlineangebot früher. Auch im Außenbereich sind die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln, wie zum Beispiel 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Ihr könnt bei uns Spielgeräte, wie z. B.

Tischtennisschläger, Badminton oder Frisbee ausleihen. Wir sorgen für die Desinfektion der Spielgeräte.

Wir sind dazu verpflichtet, personenbezogene Kontaktdaten zu erfassen, um Infektionsketten nachverfolgen zu können. Ist die 7-Tage-Inzidenz über 100 können wir keine Spielgeräte anbieten. Wir sind dennoch für Euch da und beaufsichtigen den Platz.

SKUNK Online-Treff - unser Spiele-Treff im Lockdown



Foto: Jugendhaus Hochdorf SKUNK

Da angesichts des momentanen Lockdowns leider kein herkömmlicher Jugendhausbetrieb stattfinden kann, haben wir uns etwas überlegt, um gemeinsam mit Euch die Langeweile und fehlende Abwechslung zu Zeiten des Lockdowns etwas zu vertreiben.

Wir wollen Euch anbieten, gemeinsam mit Euch Spiele zu spielen und zu chatten. Hierfür werden wir uns online treffen. Was Ihr hierzu braucht, ist lediglich ein internetfähiges Gerät mit Kamera, um dem Serverraum beitreten zu können. Gemeinsam werden wir dann Spiele spielen wie beispielsweise, Stadt-Land-Fluss, Just One, die Werwölfe von Finsterwald, Bluff, Heckmeck, Schiffe versenken, Activity und viele mehr. Hierfür treffen wir uns am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr online auf einem Server. Ihr habt Lust bekommen, gemeinsam Zeit zu verbringen? Dann tretet dem Server "BigBlueButton - Spielraum" unter folgendem Link bei: https://onlinetreff.jh-skunk.de Wir freuen uns auf Euch,

Fundsache am Jugendhaus

Wir haben am Jugendhaus zwei Fernsteuerautos gefunden, die jemand vermutlich nach dem Spielen liegen gelassen hat. Wer sie vermisst, kann sich bei uns melden.

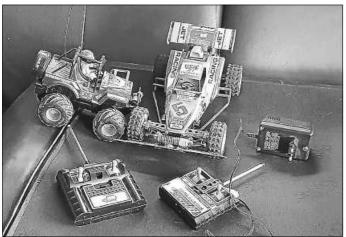


Foto: Jugendhaus Hochdorf SKUNK

Volkshochschule Esslingen Außenstelle Hochdorf



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz. Tel. 0711-55021 303, Mobil. 0163-69 33 512. Montag bis Donnerstag. E-Mail: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de Anmeldung und mehr Information unter: www.vhs-esslingen.de, info@ vhs-esslingen.de oder 0711-55021 0.

Die VHS bietet Ihnen weiterhin Onlinekurse an. Für Fragen und Anliegen erreichen Sie die Anmelde-/Informationsstelle von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf



Adresse

Evang. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf

Pfarrer: Gerald Holzer

Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093 E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de Internet: www.hochdorf-evangelisch.de

Evang. Gemeindebüro Pfarrbüro: Cornelia Kromer

Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt

Das Gemeindebüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag und Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr 1.Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Markus Eßlinger Telefon: 07153 540465

5. Sonntag nach Ostern - Rogate Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.

Psalm 66,20

Sonntag, den 09. Mai 2021

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Holzer). Im Kirchhof.

Bei schlechtem Wetter gibt es eine 5-Minuten-Kurzandacht: ein Orgelstück, ein kurzer Gedanke, gemeinsames Vaterunser und Segen.

Das Opfer ist bestimmt für das Weltmissionsprojekt.

Donnerstag, den 13. Mai 2021 - Christi Himmelfahrt

Distrikt-Gottesdienst im Grünen beim Naturfreundehaus Gemeinsam feiern die Kirchengemeinden Lichtenwald, Reichenbach und Hochdorf schon seit Jahren einen Gottesdienst im Grünen beim Naturfreundehaus in Lichtenwald. Auch dieses Jahr laden wir Sie wieder herzlich dazu ein. Der Gottesdienst beginnt um 10.30 Uhr und wird gestaltet von Pfarrerin Salzger und dem Posaunenchor.

Sonntag, den 16. Mai 2021

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Möhle-Stöhr). Im Kirchhof.

Bei schlechtem Wetter gibt es eine 5-Minuten-Kurzandacht: ein Orgelstück, ein kurzer Gedanke, gemeinsames Vaterunser und Segen.

Das Opfer ist bestimmt für die Aufgaben unserer eigenen Gemeinde.

Es würde uns sehr helfen, wenn Sie zu den Gottesdiensten Ihre Kontaktdaten (Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer) bereits auf einem kleinen Zettelchen mitbringen könnten!

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro bleibt aus Gründen des Infektionsschutzes für den Publikumsverkehr vorerst geschlossen, wir sind aber telefonisch (51504) oder per E-Mail (Pfarrbuero.hochdorfesslingen@elkw.de) nach wie vor erreichbar.